

*Über den Autor:*

Max Lerm, Jahrgang 1973, ist, seit er denken kann, Nachbar. Er hat bereits in vielen Städten Deutschlands gewohnt und landauf wie landab die kuriosesten Streitigkeiten unter Nachbarn beobachtet. Ob im Treppenhaus, in der Waschküche, auf dem Dachboden, dem Anwohner-Parkplatz oder direkt vor der Wohnungstür – Max Lerm hat alle Kriegsschauplätze genau studiert. Seit einigen Jahren setzt er sich aktiv mit seinem Schicksal auseinander und hat die Perlen seiner Karriere als Nachbar in diesem Buch zusammengefasst. Er könnte auch dein Nachbar sein.

Max Lerm dankt allen lieben Nachbarn, die ihn bei diesem Projekt unterstützt haben.

MAX LERM

AUFZUG

KAPUTT

*Morgen auch!*

Wenn die Nachbarn  
Zettel schreiben

KNAUR\*

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.knaur.de](http://www.knaur.de)



Originalausgabe Februar 2015

Knaur Taschenbuch

© 2015 Knaur Taschenbuch

Ein Unternehmen der Droemerschens Verlagsanstalt

Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, München

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise –  
nur mit Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.

Umschlaggestaltung: ZERO Werbeagentur, München

Umschlagabbildung: FinePic®, München

Satz: Adobe InDesign im Verlag

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-426-78713-7

2 4 5 3 1

# Hausordnung

1. Die gebotene Rücksichtnahme der Hausbewohner aufeinander verpflichtet diese u. a. zu folgendem:

## a) Zu größtmöglicher Sauberkeit und Reinlichkeit:

Kehricht und Abfälle usw. dürfen nur in (nicht neben) die hierzu bestimmten Tonnen und Müllschlucker gelassen werden. Sperrige oder leicht brennbare Abfälle sind zu verbrennen oder außerhalb des Grundstückes zu befördern.

Die Zugänge zu den einzelnen Wohnungen sind wie diese reinlich zu halten. Die Stiegen sind täglich zu kehren und je nach Beschaffenheit sachgemäß zu pflegen sowie wöchentlich einmal einschließlich Geländer und Treppenhauseinstiege mit einem Verzeiger. Erfüllt der Mieter die Reinigungspflicht nicht, so ist der Verzeiger nach fruchtloser Mahnung berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen. Sind mehrere Parteien in einem Stockwerk, so haben sie mit der Treppenreinigung abwechselnd fest- und weiche der Treppen- und Hausflureinigung abwechselnd fest- und weiche; er kann sie auch auf einen Dritten (Hausmeister, Reinigungsanstalt etc.) übertragen und die dadurch entstehenden Kosten anteilig auf die Mieter umlegen.

Teppiche, Vorlagen, Polstermöbel, Betten und Matratzen und andere Gegenstände dürfen weder im Stiegenhaus noch zum Fenster herab oder auf Altanen, sondern nur an den vom Vermieter hierfür bestimmten Stellen und nur werktags von 8 bis 12 Uhr und außerdem am Freitag und Samstag den Flüssigkeiten, Unrat und dgl. nicht in den Hof, den Garten, auf das Dach oder in die Dachrinne entleert bzw. geworfen werden.

**Brennstoffe** (wie Holz und Kohlen) dürfen weder innerhalb der Mieträume noch im Speicher, sondern nur an den vom Vermieter bezeichneten Stellen zerklüftet werden.

Zeigt sich in den Mieträumen **Ungeziefer**, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten. Unter-

lassung oder schuldhafte Verzögerung der Anzeige hat den Vermieter eventuell Ansprüche an den Vermieter zur Folge.

## b) Zur Erhaltung der Ordnung im Stiegenhaus:

Zum **Waschen** ist das **Waschhaus** von den Mietern zu benutzen. Die Benutzung steht den Parteien nach der von dem Vermieter festgestellten Reihenfolge zu. Regelmäßig darf eine Partei das Waschhaus nicht länger als 10 Tage im Monat benutzen. Ausnahmen hiervon kann nur der Vermieter bewilligen. Das Waschhaus ist mit dem Zubehör vor dem Verlassen sauber zu reinigen. Die Waschgeschirre müssen, soweit sie Eigentum der Mietparteien sind, entfernt werden.

**Das Stehenlassen von Gegenständen**, insbesondere von Kraftfahrzeugen, Mopeds und Fahrrädern im Stiegenhaus, in den Gängen des Kellers und des Speichers sowie in den Höfen ist nicht gestattet. Die Mitnahme von Kraftfahrzeugen und Mopeds in die Wohnung ist unzulässig.

**Haustiere**, insbesondere **Hunde, Katzen, Vögel, Kaninchen** dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis des Vermieters gehalten werden. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

## c) Zur Vermeidung ruhestörender Geräusche:

Maschinen dürfen nur auf schalldämpfender Unterlage benutzt werden.

**Musik** darf regelmäßig vom 1. Oktober bis 1. April nur von 8 Uhr, vom 1. April bis 1. Oktober nur von 7 Uhr bis 22 Uhr betrieben werden. **Lautsprecher** dürfen nur in Zimmern mit einer Lautstärke in Betrieb gehalten werden. Falls eine schwere Erkrankung eines Hausbewohners größere Ruhe notwendig erscheinen läßt, hat der Vermieter das Recht, eine besondere Beschränkung des Musizierens und der Radiobenutzung anzuordnen.

2. Die Erhaltung des Hauseigentums verpflichtet den Mieter u. a. zu folgendem:

## a) Zur pflichtigen Behandlung der Mieträume:

Das Waschen und Trocknen von Wäsche in der Wohnung ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für die sachgemäße Benutzung einer neuzeitlichen, für den Gebrauch in der Wohnung eingerichteten Gas- oder Elektro-Haushaltswaschmaschine und Trockenschleuder, sofern hierdurch die Mieträume und das Wohngebäude nicht gefährdet werden.

In den Abort dürfen Gegenstände, die geeignet sind, eine Verstopfung herbeizuführen, nicht geworfen werden. Die Ausgabehähne sind auf Kosten der Mietparteien stets in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Jede **Verstopfung und Beschädigung des Abortes** muß von den Mietparteien auf ihre Kosten zu ersetzen. Bei Benutzung ein und desselben Abort oder Ausgusses durch mehrere Mieter ist der allenfalls entstandene Schaden auch ohne Feststellung des Urhebers von den gemeinsamen Benutzern samstverbindlich zu tragen.

**Fußböden** sind trocken zu halten, und zwar vor allem in der Nähe von Wasserzapfen und Wasserbehältern. Die Fußböden sind sachgemäß zu behandeln (Linoleum nicht ölen, sondern einwachsen. Parkettböden nicht naß wischen, sondern mit lauwarmem Wasser behandeln).

Beim Eintretender **Kälte** hat der Mieter Vorkehrungen zu treffen, daß die Wasserleitung nicht einfriert; er hat insbesondere zu diesem Zwecke die betreffenden Fenster abzuschließen, vorhandene Winterfenster anzubringen und die Zuleitungen der Kälte zu schützen.

## 3. Im Interesse der allgemeinen öffentlichen Ordnung und Sicherheit gilt für die Mieter:

In der Wohnung, im Stiegenhaus und auf dem Speicher dürfen **Vorräte an Brennmaterial und Brennstoffen**, wie Benzin u. dgl., nicht gelagert werden. Für die Lagerung von Heizöl gelten jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Richtlinien.

Speicher und Keller dürfen nur mit geschlossenem Licht betreten werden.

Keller und Speicher sind nach jedesmaliger Benutzung wieder zu verschließen. Fenster im Keller und Speicher müssen nachts geschlossen, Haustüren bzw. Garten- oder Vorgartentüren nachts verschlossen werden.

Die vom Vermieter dem Mieter beim Einzug übergebenen

Bei **Regen** sind die Fenster auf der Wetterseite, bei Hagel und Wind die Läden und Rollläden, soweit vorhanden, zu schließen. Mit besonderer Sorgfalt ist bei Schnee, Regen und Sturm auf das Schließen der Fenster in den zugeteilten Speicherabteilen zu achten. Für den jeweiligen Benutzer der Trockenspeicher gilt das gleiche. Nach Benutzung derselben sind die Fenster zu schließen. Jeder **unnütze Verbrauch von Wasser** oder von **Licht** in gemeinschaftlich benutzten Gebäudeteilen ist zu vermeiden.

## b) Zur Benützung der Mieträume in den folgenden Grenzen:

Der Mieter hat die unbefugte Benutzung von Hauseinrichtungen durch nicht zu seinem Haushalt gehörende Personen, soweit tunlich, zu verhüten.

**Firmentafeln und Schilder** dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Vermieters angebracht werden. Die Anbringung von

SCHON WIEDER  
PARTY!

!schuldigung für den Lärm!

WG im 2. OG, Winterbau

Wie Parkettböden, Teppiche, Polstermöbel, Kleider, alte Polstermöbel und Kleintextilien nicht aufbewahrt bzw. aufgestellt werden. Große Gegenstände, wie Möbelstücke, Reisekoffer und dergleichen, müssen so aufgestellt werden, daß die Speicher, insbesondere alle Ecken und Winkel, leicht übersichtlich und zugänglich sind. Kleinere Gegenstände, Kleider, Wäsche usw. dürfen nur in geschlossenen Kästen und Kisten aufbewahrt werden.



Bitte nicht vor 11 Uhr klingeln.  
Ich bin jung und brauche  
den Schlaf!

**Schönwälder**



**WER HAT IN DEN KÜBEL  
MEINER PFLANZE GEPINKELT?**

WENN ES IHNEN NICHT GEFÄLLT,  
DASS SIE IM TREPPENHAUS  
STEHT, KÖNNEN SIE ES JA AUCH  
EINFACH SAGEN !!!

*MARION KRETTLE*



LIBE BEWONER  
VON NR. 18

MORGEN WIRT ABGESTÄLT  
WASSA 6 BIS ABENT  
WEGEN REPPARATOUR.  
~~MIT~~ NICHT BENUTSN  
WACH RAUM IN KELLER  
ACHTUNG MIT WASSA  
MACHINE UND TOILET.

GRUSS

ÖNER MUSTAFA  
FIRMA SONOGLU

*Und was ist mit  
Wasserbecken und  
Badevanne?  
Nix Achtung?*

**An die jungen Leute von oben:**

Bitte im Treppenhaus nicht so rennen. Gestern sind Sie so schnell an mir vorbeigelaufen, dass mir vor Schreck meine Einkaufstüte mit Joghurten drin runtergefallen ist.

Danke.

Fräulein Giesebrecht



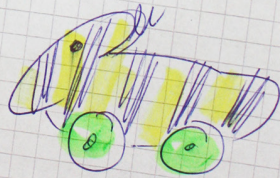


**Jeden Tag!!!!**

**Das geht total auf  
den Wecker!!!!**



Ich habe eine kleine  
Tigerart gefunden,  
wem gehört die?



MIR!



★ FAHRRAD GEFUNDEN ★

Hallo, ich habe letztes Wochenende von Samstag auf Sonntag hier ein unabgeschlossenes Fahrrad gefunden. Ich war leider sehr betrunken, allein und unbeaufsichtigt, und bin damit nach Hause gefahren. TUT MIR LEID!!! Ich würde es gerne zurückgeben.

Viele Grüße,  
M.

Lieber Hausmeister,



BRUMM BRUMM  
ÖTTEL ÖTTEL ÖTTEL  
KRACH KRACH KRACH

so ein Laubbläser macht ganz schön was her. Aber JEDEN Tag mit höllischem Lärm eine Handvoll Blätter von der linken zur rechten Hofseite pusten – und wieder zurück – ist absolut nervtötend! Außerdem stinkt's nach Diesel. Wir sind auch ein „sauberes Haus“, wenn Sie nur alle paar Tage den letzten Herbstblättern hinterherjagen.

Vielen Dank!

Familie Bremer

Familie Dietel und  
Familie Geißler schließen  
sich an !!!